

Positionspapier
ZLV und ELK
September 2006

Blockzeiten auf der Unterstufe

Einleitung

Mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes werden die Blockzeiten flächendeckend eingeführt. Im Zusammenhang mit den Blockzeiten hat der Bildungsrat im November 2005 die Vereinheitlichung der Lektionentafel beschlossen. Damit fällt in der Lektionentafel der Unterstufenkinder die Bandbreite bei der Anzahl Wochenlektionen weg und die Lektionenzahl wird konkret festgelegt. In diesem Beschluss wird davon ausgegangen, dass viele Unterstufenlehrpersonen in einem Teilpensum unterrichten, und es wird in Kauf genommen, dass Unterstufenlehrpersonen – je nach in der Gemeinde gewähltem Modell – kein Vollpensum mehr unterrichten können. An Stelle der längst erwarteten Senkung der Unterrichtsverpflichtung auf 28 Lektionen, müssen die amtierenden Lehrpersonen eine Lohneinbusse in Kauf nehmen.

Der ZLV hat zusammen mit der ELK die Situation geprüft, rechtliche Auskünfte eingeholt und 200 zufällig ausgewählte ELK-Mitglieder um Rückmeldungen gebeten, die nun in dieses Positionspapier eingeflossen sind.

Die Unterrichtsverpflichtung von 29 Lektionen pro Woche an der Unterstufe wird durch die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes, namentlich der Blockzeiten, noch unhaltbarer. So ist es für Primarlehrpersonen, die an der Unterstufe arbeiten, je nach gewähltem Modell nicht mehr möglich, die 29. Stunde an ihrer oder einer anderen Klasse zu unterrichten.

Für eine 29. Lektion gibt es kein Zeitfenster.

Bei regelmässigen Unterrichtszeiten haben alle Schülerinnen und Schüler vormittags vier Lektionen und nachmittags deren zwei, damit sind 28 Lektionen Unterrichtsverpflichtung abgedeckt. Für eine 29. Lektion gibt es kein Zeitfenster.

Position ZLV

Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV fordert:

- 28 Pflichtlektionen für alle Lehrpersonen der Volksschule. Diese Forderung wird von allen Mitgliedorganisationen unterstützt.
- Poolstunden sowie einen neuen Berufsauftrag, um den jahrgangsspezifischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die 29. Lektion als Aufgabenstunde akzeptiert der ZLV nur als Zwischenlösung.

- Die 29. Pflichtlektion der Unterstufenlehrperson mit dem Erteilen von 2 Aufgabenstunden à 30 Minuten zu erreichen. Diese Lösung akzeptiert der ZLV jedoch nur als Notlösung, um die Ungleichheit der Lektionenverpflichtung auszugleichen. Lehrpersonen sind Fachleute für das Lernen. Eine seriöse Aufgabenlektion (Kinder aus verschiedenen Klassen zusammengenommen) zu führen, braucht einen seriösen pädagogisch-fachlichen Hintergrund und ist deshalb keine Betreuungsaufgabe. Aufgabenstunden dürfen somit nicht analog Betreuungsaufgaben angerechnet, sondern müssen höher gewichtet werden. Bei der Verteilung der Aufgabenstunden sollten Lehrpersonen Priorität geniessen, die gerne ein Vollpensum als Unterstufenlehrperson arbeiten möchten.

Argumentation

Es gilt einen gemeinsamen Berufsauftrag umzusetzen.

Seit vielen Jahren kämpfen ZLV und ELK für eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung von 28 Lektionen für alle Lehrpersonen der Volksschule – und dies mit guten Gründen:

- Es gilt einen gemeinsamen Berufsauftrag umzusetzen.
- Die Ausbildung ist für alle Primarlehrpersonen dieselbe.

Arbeitszeit

Auf der Unterstufe wird gleich viel gearbeitet wie auf den anderen Stufen. Die Arbeitszeitstudie von Herman Forneck aus dem Jahr 2002, die eine geringere Arbeitszeit auf der Unterstufe ergab, ist für die heutige Situation nicht mehr repräsentativ. Folgende Neuerungen haben den Arbeitsaufwand von Unterstufenlehrpersonen seither erheblich erhöht:

- Einführung Englischunterricht: Mit Englisch wurde ein didaktisch-methodisch anspruchsvolles, aufwändiges Fach eingeführt.
- Einführung vierstündige Blockzeiten mit Teamteaching: Dies bedeutet einen enormen Organisations- und Koordinationsaufwand.
- Sukzessive Reduktion des Halbklassenunterrichts durch die Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler.
- Integrative Förderung: Dadurch muss eine Klassenlehrperson vermehrt die Verantwortung für Abklärungen übernehmen.

Der Beruf verliert an Attraktivität.

Attraktivität

Ein Beruf, bei dem nicht mehr gewährleistet ist, dass er zu 100 Prozent ausgeübt werden kann, verliert für alle Interessierten an Attraktivität. Diese Bedingung ist ebenso wichtig wie eine vernünftige finanzielle Perspektive.

Was Sie tun können

- Mischen Sie sich ein.
Setzen Sie sich mit den vorgeschlagenen Modellen für die Einführung der Blockzeiten auseinander, um die nötigen Grundlagen für Ihre Argumentation zu haben. Informationen finden Sie unter www.volksschulamt.ch (unter Schulorganisation/Blockzeiten).
- Nutzen Sie den Spielraum.
Engagieren Sie sich dafür, dass Ihre Gemeinde sich nicht für die Variante Blockzeiten von 8.00 bis 12.00 entscheidet.
- Bringen Sie Musikalische Grundausbildung (MGA) ins Spiel.
Versuchen Sie die MGA in den Lektionenplan zu integrieren (1. und 2. Klasse). Damit vergrössert sich der Spielraum für den Halbklassenunterricht.
- Integrieren Sie die B-Stunde.
Die B-Stunde kann ins kantonale Pensum der Unterstufenlehrperson integriert werden.
- Erheben Sie Ansprüche.
Wenn Sie ein Vollpensum unterrichten wollen, sollten Sie bei der Wahl der Überhangstunden die erste Priorität beanspruchen.

Was Sie vermeiden sollten

Versuchen Sie unter allen Umständen zu verhindern, dass Ihre Gemeinde das Modell «lange Pausen» wählt.
Übernehmen Sie keine reinen Betreuungsaufgaben (Lehrpersonen sind Fachleute für das Lernen).

Wir unterstützen Sie

Entscheidet sich Ihre Gemeinde trotz allem für die Variante «lange Pausen», nehmen Sie mit dem ZLV Kontakt auf. Wir werden dann gemeinsam mit Ihnen den Rechtsweg beschreiten.

**Für weitere Informationen
und Rückfragen:
Zürcher Lehrerinnen- und
Lehrerverband ZLV
Ohmstrasse 14, Postfach
8050 Zürich
Tel. 044 317 20 50
Fax 044 317 20 59
www.zlv.ch**